

**Nr.: BV-083/2015****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.08.2015  
19.08.2015

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Beyer, Jana  
Tel.: 421-321  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-083/2015

**Betreff :**

Aufhebung des Sperrvermerks für die Beauftragung der WIBERA zur Umsetzung einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 30.000 € im Produkt 111207 zur Evaluierung des Umsetzungsstands und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der WIBERA aus dem Jahr 2010.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	20 Finanzen und Controlling	
<b>Produkt</b>	111207	Controlling
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	543100 Geschäftsaufwendungen
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	30.000	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	30.000	Bedarf	2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die WIBERA hat im Jahr 2010 eine letzte Ergänzung zu den bereits erstellten Haushaltskonsolidierungskonzepten für die Lutherstadt Wittenberg erarbeitet und diese bis zum Jahr 2010 mit der Umsetzung begleitet. Gegenstand der Betrachtungen waren:

- Haushaltsanalyse inkl. Benchmarking
- Organisationsanalyse, inkl. Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Stellenbemessung
- Maßnahmenableitung und Darstellung in der mittelfristigen Finanzplanung
- Umsetzungsbegleitung

Fortschreibungen der Stellenbemessungen fanden bis zum Jahr 2013 statt. Derzeit läuft noch eine Teiluntersuchung im Fachbereich Gebäudemanagement.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 gelingt es der Lutherstadt Wittenberg nicht mehr, einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Auch mit dem derzeit vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept ist es nicht möglich, innerhalb des Konsolidierungszeitraumes eine wesentliche Verbesserung zu erzielen. Aus diesem Grund wurde in das Konsolidierungskonzept 2015 die Maßnahme „Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozessen der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA“ aufgenommen und durch den Stadtrat bestätigt. Hierfür liegt ein Initiativangebot der WIBERA vor.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 die entsprechende Aufwandsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Vor Auftragsvergabe sollte der Finanzausschuss über die Inhalte des Auftrags informiert werden bevor der Sperrvermerk durch den Stadtrat aufgehoben wird.

## II. Beschlussgegenstand

Die WIBERA hat das abgegebene Angebot in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister präzisiert. Es sollen folgende Bereiche untersucht werden:

### 1. Leistungsmodul Haushalt:

- Wo liegen die aktuellen Differenzen im Vergleich zu Haushalten anderer Städte? Welche Möglichkeiten zur Anpassung gibt es?
- Betrachtet werden auch die zu leistenden Umlagen. Wie stellen sich die Umlagen im interkommunalen Vergleich dar? Was sind- abgeleitet aus der Analyse- für Anpassungsmöglichkeiten aus der Sicht von Wittenberg möglich?
- Es erfolgt die Überprüfung aller größeren Posten Sachaufwand (Kennzahlencheck) und Vergaben/interne Leistungserbringungen einschl. der Aufwendungen für städtische Leistungen im Bereich Pflege, Reinigung und Unterhaltung.
- Es werden umfassende Kennzahlenvergleiche (mit kreisangehörigen Kommunen in Sachsen-Anhalt, sowie bundesweite Kennzahlen) vorgenommen.

### 2. Leistungsmodul Organisation und IT:

- Die vorliegenden Aufgabenerfassungen von PwC/WIBERA aus den Stellenbemessungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden nur plausibilisiert unter Beachtung erfolgter gesetzlicher Änderungen und veränderter Arbeitsmengen.
- IT: Es erfolgt eine Überprüfung des Leistungsportfolios und der Kostenstrukturen mit Entwicklung von Hinweisen/Prüfansätzen zur Zusammenarbeit der Stadt mit der KDG. Dazu werden Kostenvergleiche für Leistungen, Kosten je Arbeitsplatz/Nutzer, Aufwand für einzelne Leistungen (Software, Hardware, Kennzahlenvergleiche) zur Plausibilisierung eingesetzt.
- Schnittstellen- und Organisationsbetrachtung: Können bestehende Schnittstellen zwischen Fachbereichen, Organisationseinheiten und Einrichtungen optimiert werden? Bestehen Aufgabendoppelungen, z.B. bei der Bearbeitung von Fördermitteln, Vergaben etc.?

In der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2015 wird empfohlen, den Sperrvermerk über die 30.000 € aufzuheben, um das Projekt zeitnah umsetzen zu können.